Mannheim, 19.07.2021

Für unser Unternehmen haben neben Umwelt- und Klimaschutz auch der Gesundheitsschutz und die Einhaltung von Arbeitsvorschriften und Menschenrechten oberste Priorität bei allen Geschäftstätigkeiten. Deshalb haben wir uns stets den Vorschriften von geltenden Gesetzen und Verordnungen sowie von Vorgaben maßgeblicher internationaler Organisationen wie der Vereinten Nationen, der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) verpflichtet, darunter auch des UN Global Compact.

Für den gesamten Bereich der Lieferkette gehen wir in einer eigenen konzernweiten Task Force kontinuierlich jedem Hinweis auf Verstöße nach. So prüfen wir selbstverständlich intensiv alle uns in diesem Zusammenhang bekannten Informationen. Alle unsere Lieferanten verpflichten wir mit klaren Einkaufsbedingungen auf die Einhaltung von Nachhaltigkeit, Umwelt- und Klimaschutz sowie auf Menschenrechte im Besonderen. Für den Fall, dass diese Verpflichtungen verletzt werden, erfolgen vertragliche Sanktionen, die von Vertragsstrafen über Schadenersatz bis zur Vertragskündigung reichen.